



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 2022

Aufstockung der Mittel zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung in Höhe von 9,5 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 beantragt.

Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr. Insbesondere in der morgendlichen Verkehrsspitze stießen die Kapazitäten des ÖPNV vor Beginn der Pandemie an ihre Grenzen. Die Fahrtenangebote im freigestellten Schülerverkehr waren so dimensioniert, dass in der Regel die Kapazität der Schulbusse einschließlich der Stehplätze ausgeschöpft wurde. Bei vollständigem Präsenzunterricht ist zu erwarten, dass die vorhandenen Kapazitäten im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr ohne Bereitstellung zusätzlicher Busse es nicht zulassen, bei unveränderten zeitlichen Abläufen des Präsenzunterrichts an den Schulen einen Abstand der Schülerinnen und Schüler in den Bussen zu gewährleisten, bei dem zumindest nur die Sitzplatzkapazität der Fahrzeuge ausgeschöpft wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Der Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) hatte am 21. August 2020 erstmalig seine Einwilligung erteilt, Ausgaben für Maßnahmen zur Ausweitung der Schülerverkehre zu leisten. Die Richtlinien, mit denen den Schulträgern und Aufgabenträgern des ÖPNV ein Ausgleich der Kosten für die Ausweitung der Schülerverkehre gewährt wird, sind rückwirkend zum 5. August 2020 in Kraft getreten. Neue Richtlinien, durch die auch zusätzliche Kleinbusse für Fahrten zur Förderschule förderfähig wurden, sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Richtlinien sind aktuell bis zum 26. Juni 2022 (Sommerferien) befristet.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2022 vollständig überwunden sein wird. Insbesondere im Schülerverkehr kann wegen der noch nicht bestehenden Impfpflicht für Kinder unter 12 Jahren nicht von einer Immunisierungsrate wie für den Rest der Bevölkerung ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der HFA in seiner Sitzung am 18. November 2021 der Verlängerung des Förderprogramms bis zum Beginn der Sommerferien zugestimmt (Vorlage 17/6020).

Der zuletzt am 20. Januar 2022 (Vorlage 17/6268) um 20 Mio. EUR erhöhte und damit bislang durch den HFA genehmigte Verfügungsrahmen aus dem Rettungsschirm des Landes in Höhe von insgesamt 81,3 Mio. EUR ist nahezu vollständig gebunden. Weitere Förderanträge sind angekündigt.

Für den Förderzeitraum des gesamten Jahres 2021 wurden Fördermittel im Umfang von rund 53 Mio. EUR bewilligt und in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Somit wird bei Zugrundelegung eines halben Jahresbedarfs für 2022 ein Gesamtmittelbedarf von mindestens 26,5 Mio. EUR erwartet. Hierfür stehen aus den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln noch 17 Mio. Euro zur Verfügung und sind bereits gebunden. Damit besteht für den festgelegten Förderzeitraum bis zu den Sommerferien ein zusätzlicher Mittelbedarf von 9,5 Mio. EUR.



Lutz Lienenkämper